

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.195.794

Wien, am 11. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2021 unter der Nr. **5750/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bundeskontingent bei Impfstoffen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche Sonderkontingente des Bundes gibt es?*
- *Warum wurde am 10. Februar ein eigenes Kontingent für den Bund eingeführt?*
- *Warum wurde dieses vor den ersten Bestellungen am 10. Februar nicht auch öffentlich kommuniziert?*
- *Wie werden diese Sonderkontingente im Impf-Dashboard - nicht nur in den Rohdaten - dargestellt?*
- *Welche Berufsgruppen sollen über dieses Bundeskontingent geimpft werden? (Bitte um genaue Auflistung der Berufsgruppen, Bundesland der Impfung und vorgesehenen Zeitpunkt im Impfplan)*
- *Welche Berufsgruppen wurden bisher über dieses Bundeskontingent geimpft? (Bitte um genaue Auflistung der Berufsgruppen, Bundesland der Impfung und Zeitpunkt der Impfung)*

- *Warum wurden bereits Impfungen aus dem Bundeskontingent verteilt, wenn die Berufsgruppen wie Lehrer, Justizpersonal oder Bundesverwaltungskräfte erst viel später im Impfplan vorgesehen sind?*
- *Wie verteilen sich die aus dem Bundeskontingent im Februar verabreichten Impfungen auf die Altersgruppen laut Impfdashboard des BMGSPK?*
- *Wie verteilen sich die aus dem Bundeskontingent im März verabreichten Impfungen auf die Altersgruppen laut Impfdashboard des BMGSPK?*

Die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage enthaltenen Fragestellungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz, ich darf daher auf dessen Ausführungen zu der an ihn gleichlautend ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 5749/J verweisen.

Mag. Werner Kogler

